



Honorarrichtlinien 2023

Ein Leitfaden für freies Musizieren und musikpädagogische Tätigkeiten in Berlin

Freischaffende Musiker*innen und Musikpädagog*innen sind in der Verantwortung, **ihre Arbeit nicht unter Wert zu verkaufen**. Die Einschätzung des Wertes der eigenen Leistung ist allerdings nicht leicht, und es kann gerade für Berufsanfänger*innen eine Hürde sein, unternehmerisch zu kalkulieren und angemessene Honorare aufzurufen. Diese Broschüre möchte eine Orientierung und Argumentationsgrundlage zur Honorargestaltung und zur Durchsetzung fairer Vergütungen bei Veranstaltern geben.

Der DTKV Berlin appelliert an alle Berliner Musiker*innen, die hier genannten Honorarsätze anzuwenden!

Faire Vergütungen für Musiker*innen und Musikpädagoginnen

Die in diesem Leitfaden angegebenen Honorarsätze für freies Musizieren und Unterrichten

- zielen auf ein dauerhaft **existenzsicherndes Einkommen** für Berufsmusiker*innen ab
- sind **Richtwerte** für die Vergütung **auf dem freien Markt ohne öffentliche Förderung**; tatsächliche Honorare können, abhängig von Faktoren wie Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen, auch deutlich höher liegen
- beziehen sich auf **berufserfahrene** Musiker*innen und Lehrpersonen, die in der Regel ein künstlerisches und / oder musikpädagogisches **Studium** absolvieren oder absolviert haben
- sind **Bruttowerte** und auf das Einkommen Soloselbständiger bezogen, berücksichtigen also Betriebskosten, Rücklagenbildungen, Beiträge zur Sozialversicherung und andere unternehmerische Aufwendungen
- sind **ohne Fahrtkosten und Reisezeiten** kalkuliert; diese müssen separat vergütet werden, da in den Reisezeiten schließlich auch andere Erwerbsarbeit ausgeübt werden könnte
- sollten regelmäßig (alle 1–3 Jahre) **angepasst und aktualisiert** werden

Was das Honorar finanzieren muss

Instrumente und Zubehör
Raummiete, Telefon, Internet, Webhosting
Büromaterialien, Software, Elektrogeräte
Noten und Fachbücher
Fahrt- und Übernachtungskosten
Werbung, Programmdruck, GEMA-Gebühren
Steuern und Versicherungen
Rücklagen und Altersvorsorge

Unsichtbare bzw. versteckte Arbeit

Musiker*innen arbeiten nicht nur, wenn sie auftreten oder unterrichten (produktive Arbeit). Es fallen etliche unbezahlte (unsichtbare) Tätigkeiten an:

- Eigenes Üben und Probenarbeit
- Pflege von Raum und Instrumenten
- Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts
- Betreuung von Schüler*innen und Elterngespräche
- Auftragsakquise, Kundenkommunikation, Social Media
- Buchhaltung und Organisatorisches

Deutscher Tonkünstlerverband Berlin e. V.

Mitglied im Landesmusikrat Berlin | Gründungsmitglied der Berliner Kulturkonferenz

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 2054 B

Geschäftsadresse: c/o Simon Borutzki, Strausberger Platz 7, 10243 Berlin

Telefon: (030) 50575871 | vorstand@dtkv-berlin.de | www.dtkv-berlin.de



Berechnungsgrundlage

Dieser Leitfaden geht von dem Ansatz aus, dass der als Ausgangspunkt gewählte Honorar-Stundensatz auch durch Rückrechnung aus einem Tagessatz für künstlerische Tätigkeiten abgeleitet werden soll, so dass sowohl Musizieren als auch Unterrichten gleichermaßen zu einem **existenzsichernden Einkommen** führen. **Orientierungsgröße** ist ein Mittelwert für Einzelunterricht aus bisherigen Honorarempfehlungen (55 € / 75 €).

45 Minuten	55 €
60 Minuten	75 €

I. Künstlerische Honorare

Die Vergütung für freies Musizieren (Auftritte und Proben) bezieht sich auf die Honoraruntergrenze des [Deutschen Musikrats](#) für das Jahr 2024 mit einem **Brutto-Tagessatz** (zwei 3stündige Proben oder Aufnahmesitzungen bzw. eine Probe und ein Konzert) von 540 €. Dieser wird auf ein Monatseinkommen hochgerechnet, wobei bei 226 Arbeitstagen im Jahr 50 % produktive Arbeit, also 113 voll vergütete Tage angenommen werden. Von dem so erzielten **Brutto-Monatseinkommen** von 5.085 € (bzw. 61.020 € im Jahr) müssen Betriebskosten, unternehmerische Rücklagen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bezahlt werden.

Tagessatz	540 €
monatlich	5.085 €

Für solistisches Musizieren, Dirigate und andere Leitungsfunktionen sollte der Satz auf VHB erhöht werden.

Zum Vergleich: Der Tagessatz im Berliner Modell des [DACH Berlin](#) für das Jahr 2024 liegt bei 505 €; dies ergibt ein Monatseinkommen von 4.755 €. Die Basishonorare der [Gewerkschaft ver.di](#) führen beispielsweise (etwa angelehnt an TVöD EG 11, Stufe 3, ohne Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse) zu einem Tagessatz von 465 €; dies ergibt ein Monatseinkommen von 4.378 €.

II. Unterrichtshonorare

Für die Vergütung freier musikpädagogischer Tätigkeiten werden aus dem oben errechneten Monatseinkommen von 5.085 € ein Stundensatz und eine monatliche Gebühr abgeleitet. Bei jährlich 36 Unterrichtswochen à 30 Stunden ergibt sich ein Honorar von 56,50 € für 45 Minuten **Einzelunterricht** (entspricht nahezu der Orientierungsgröße) sowie für durchbezahlte Verträge eine **Monatsgebühr** von 170 €.

45 Minuten	56,50 €
Monatsgebühr	170 €

Gruppenunterricht kann im Verhältnis zum Einzelunterricht rabattiert werden, beispielsweise um 30–40 % pro Person für Gruppen von 2–3 Schüler*innen und mit 50–60 % für größere Gruppen.

Zum Vergleich: Honorarlehrkräfte an öffentlichen Musikschulen in Berlin erhalten gemäß der [AV Honorare](#) 2023 einen Stundensatz (45 Minuten Einzelunterricht) von 31,53 €. Dieser Wert ist eingeschränkt vergleichsfähig, weil in ihm keine Verwaltungs- und Raumkosten inbegriffen sind.

Beruf als Berufung – Musizieren mit Leidenschaft

Dies darf keinesfalls bedeuten, dass künstlerische Tätigkeiten nicht fair vergütet werden sollten! Musizieren und Musikunterricht sind **Erwerbstätigkeiten**, für die eine hohe fachliche Qualifikation und eine langjährige Ausbildung erforderlich sind. Professionelle Musiker*innen sind an der Wertschöpfung des Kultur- und Kreativsektors maßgeblich beteiligt und haben jedes Recht, selbstbewusst für eine existenzsichernde Honorierung ihrer Arbeit einzutreten.

Stand: 30.10.2023, Update 12.03.2024 | Diese Broschüre stellt der DTKV Berlin seinen Mitgliedern als Grundlage für Honorarverhandlungen zur Verfügung. Die Inhalte basieren auf intensiver Recherche und auf dem Austausch mit anderen Organisationen und Musikverbänden.

Wir danken dem Bundesfachausschuss Existenzgrundlagen des [Deutschen Tonkünstlerverbands](#), der AG Honorare des [Tonkünstlerverbands Baden-Württemberg](#), der [Koalition der Freien Szene Frankfurt](#), den im DACH Musik organisierten Verbänden ([VAM Berlin](#), [inm Berlin](#), [IG Jazz Berlin](#), [ZMB](#)) sowie den AGs Faire Vergütungen des [Deutschen Musikrats](#) und des [Sächsischen Musikrats](#).

Für den Vorstand des DTKV Berlin e. V.: Wendelin Bitzan, Simon Borutzki

Deutscher Tonkünstlerverband Berlin e. V.

Mitglied im Landesmusikrat Berlin | Gründungsmitglied der Berliner Kulturkonferenz
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 2054 B
Geschäftsadresse: c/o Simon Borutzki, Strausberger Platz 7, 10243 Berlin
Telefon: (030) 50575871 | vorstand@dtkv-berlin.de | www.dtkv-berlin.de

